

REACH

Herausforderungen der betrieblichen Umsetzung der REACH-Verordnung im verarbeitenden Gewerbe



Eine gemeinschaftliche Studie von

INHALT

ZUSAMMENFASSUNG	4
VORSTELLUNG DER PARTNER	5
HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG	6
ERGEBNISSE	7
Beschreibung der Stichprobe	7
Einschätzung und Erfahrungen aus der REACH-Umsetzung	11
ABSCHLIESENDE BEWERTUNG	21
AUSBLICK / NÄCHSTE SCHRITTE	23
AUTOREN	24
ANSPRECHPARTNER	25

ZUSAMMENFASSUNG

Die bereits seit Juli 2007 geltende Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH¹ – „Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals“) hat die Industrie in den letzten Jahren vor zahlreiche Herausforderungen gestellt.

Obwohl die Umsetzung der Verordnung in den meisten Unternehmen weit fortgeschritten ist, zeigt die vorliegende Studie auf, dass immer noch deutliche Unsicherheiten und Risiken im Umgang mit REACH in unterschiedlichen Zweigen des verarbeitenden Gewerbes bestehen. Dabei spiegelt sich die Komplexität der Umsetzung in hohem Verwaltungsaufwand, mangelnder Transparenz entlang der Lieferkette und kaum zu behebbenden Unsicherheiten hinsichtlich der zukünftigen Verwendungsverbote und -beschränkungen von Stoffen wider.

¹Verordnung (Nr.) 1907/2006 des Europäischen Parlaments und Rates

Die gemeinsame Studie der Unternehmensberatung P3, der Kanzlei Taylor Wessing und des Fraunhofer-Instituts für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA) stützt sich dabei auf eine Befragung von Industrieunternehmen unterschiedlicher Branchen.

Wir freuen uns, Ihnen die Ergebnisse unserer Studie auf den folgenden Seiten näherbringen zu können.



VORSTELLUNG DER PARTNER



Die P3 Group ist ein Beratungsunternehmen mit Kernkompetenzen auf den Gebieten Qualitäts-, Prozess- und Projektmanagement. Im Mai 1996 wurde P3 als Spin-Off aus dem Fraunhofer-Institut für Produktionstechnologie (IPT) gegründet. Nach einem stetigen Wachstum beschäftigt P3 heute über 2.500 Berater und Ingenieure an 35 Standorten weltweit.

Seit einigen Jahren gehört die Ausrichtung von Unternehmensstrategie und -prozessen auf die Erfüllung umweltrechtlicher Anforderungen zu den Beratungsleistungen von P3.

Ein Schwerpunkt liegt dabei in der Unterstützung von Unternehmen bei der Bewältigung von REACH. Dazu gehört neben individuellen Auswirkungsanalysen und Prozessdefinition auch die Spezifikation und Implementierung geeigneter Werkzeuge für ein durchgängiges Stoffmanagement.

>> www.p3-group.com

TaylorWessing

Taylor Wessing ist eine der führenden europäischen Full-Service-Kanzleien. Mit rund 1.150 Anwälten an 26 Standorten in Europa, dem Mittleren Osten, den USA und Asien bieten wir Unternehmen aus aller Welt Rechtsberatung in allen Fragen des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts.

Ein Tätigkeitsschwerpunkt ist die strategische und operative Beratung der Herstellung, des Vertriebs und der Logistik von chemischen und pharmazeutischen Produkten. Der praxisübergreifende Beratungsansatz vereint die originäre Branchenexpertise (z.B. Stoff- und Produktrecht, Anlagenzulassung, Umwelt- und

Abfallrecht) mit dem für die Branche spezifischen Know-how zu Gesellschaftsrecht einschließlich Corporate Finance und M&A, Intellectual Property, Kartell- und Vergaberecht, Produktsicherheit und Produkthaftung, Vertriebsrecht, Prozessvertretung und Streitbeilegung.

>> www.taylorwessing.com



Das Fraunhofer-Institut für Produktionstechnik und Automatisierung (IPA) ist eines der über 60 Institute der Fraunhofer-Gesellschaft, der größten Institution für angewandte Forschung in Europa. Mit mehr als 400 Mitarbeitern bietet das IPA innovative und nachhaltige Lösungen für seine Partner in der Industrie.

In den Geschäftsfeldern Automotive, Maschinen- und Anlagenbau, Elektronik und Mikrosystemtechnik, Energiewirtschaft, Medizin- und Biotechnik sowie Prozesstechnik bietet das IPA Expertise in den Kernbereichen Produktionsorganisation, Oberflächentechnologie, Automatisierung und Prozesstechnologie. Ein Schwerpunkt der Tätigkeit liegt im Bereich Schadstoffmanagement (z.B. REACH, RoHS). Dabei bietet das Fraunhofer IPA ver-

schiedene Dienstleistungen an, die von Materialanalysen über Compliance-Audits, Prozessentwicklung zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben in Unternehmen bis hin zur Leitung eines Industriearbeitskreises (Global Environmental Compliance) reichen.

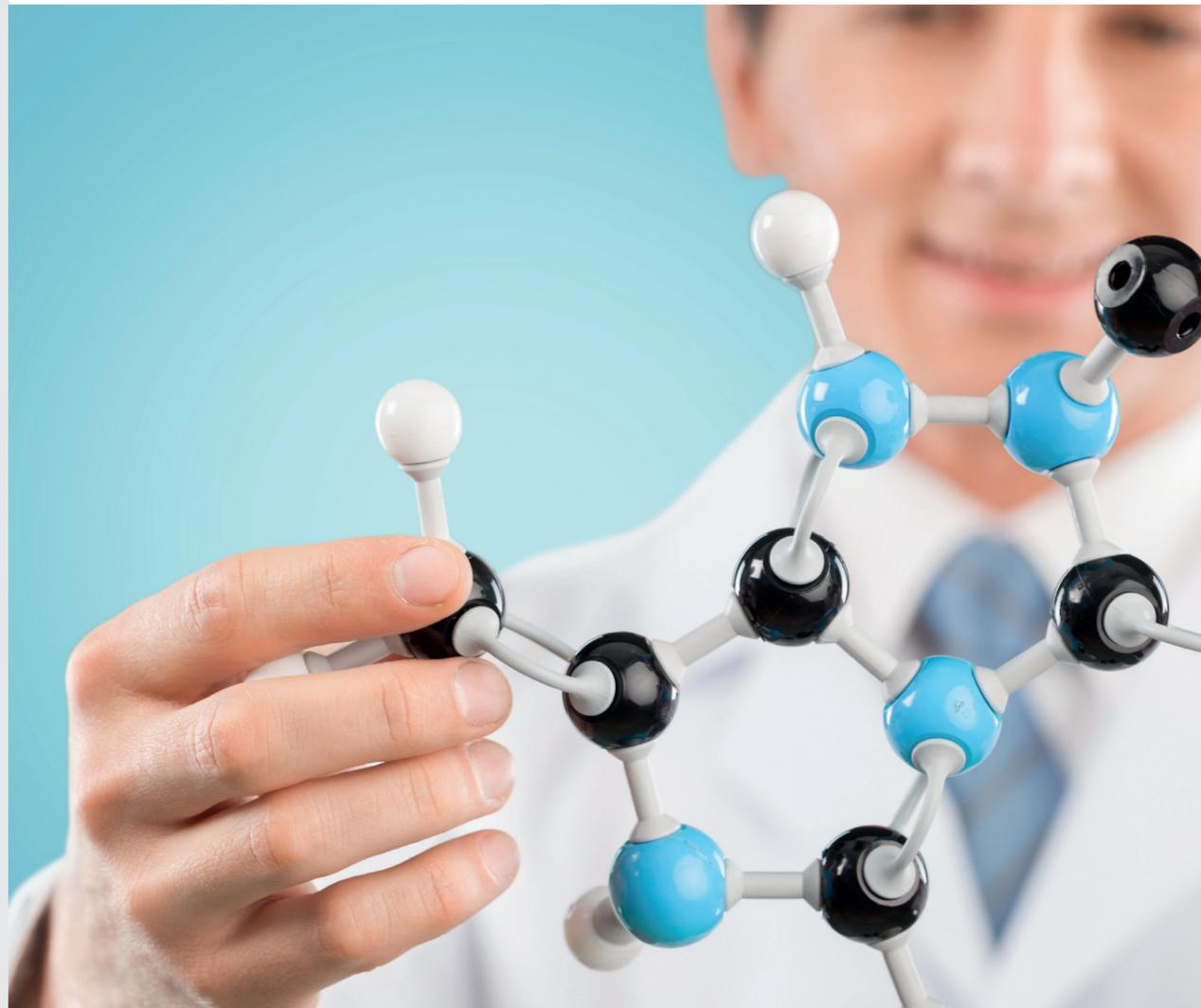
>> www.ipa.fraunhofer.de

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

Umweltrechtliche Regularien gewinnen weltweit immer mehr an Einfluss. REACH betrifft als bedeutende europaweite Verordnung alle Unternehmen, die innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums produzieren, Sachgüter in Verkehr bringen oder in diesen importieren. Aus REACH ergeben sich sowohl Anforderungen zur Sicherstellung der Konformität mit dem Gesetz, als auch Geschäftsrisiken durch eine Beschränkung der Verwendung oder das Verbot und somit den Wegfall von Stoffen entlang der Lieferkette.

Aus den unterschiedlichen Perspektiven ihrer Projektpraxis heraus haben die Unternehmen P3, Taylor Wessing und das Fraunhofer IPA fortwährend Unsicherheiten bezüglich der rechtlichen Anforderungen aus REACH sowie deren innerbetrieblichen Umsetzung erkannt. Hieraus entstand die Motivation, die vorliegende Studie basierend auf einer Unternehmensbefragung gemeinsam zu initiieren.

Die wesentlichen Ziele der Studie bestehen darin, die Wahrnehmung der REACH-Verordnung in den Unternehmen widerzuspiegeln, die hierzu erfolgten betrieblichen Maßnahmen zu beleuchten, sowie bleibende Risiken und Unsicherheiten aufzuzeigen. Somit will die Studie dabei helfen, den aktuellen Stand zur Anwendung der REACH-Umsetzung in den betroffenen Unternehmen darzustellen.



ERGEBNISSE

Methodische Anmerkung

Die in dieser Studie analysierten Daten wurden im Rahmen einer Befragung von 30 Unternehmen erhoben, die der REACH-Verordnung unterliegen. Hierzu wurde zwischen den Projektpartnern ein umfangreicher Fragebogen entwickelt, der nach einer ersten Befragungsrunde inhaltlich und formal angepasst worden ist. Ausgewählte und für ihre Branche repräsentative Unternehmen wurden somit in zwei Befragungsrunden bezüglich einer Teilnahme an der Studie direkt angesprochen. Die Teilnahme konnte seitens der Befragten sowohl in elektronischer als auch schriftlicher Form erfolgen.

Die Ergebnisse der Studie resultieren aus einer deskriptiven statistischen Analyse. Zur statistischen Einordnung der teilnehmenden Unternehmen und einer verbesserten Auswertung wurde die gebräuchliche Klassifikation nach Wirtschaftszweigen (WZ 2008) gewählt. Im Rahmen der Befragung wurden diese Zweige in Form einer vereinfachten Auswahlliste vorgegeben.

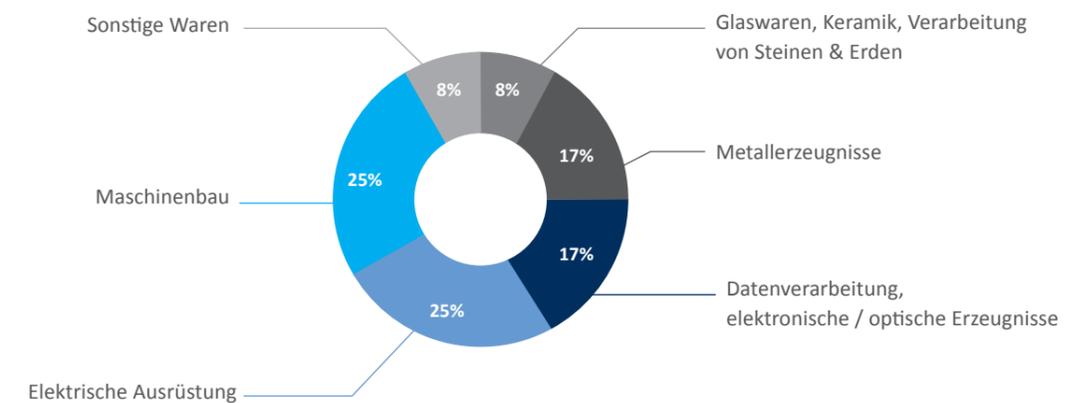
Beschreibung der Stichprobe

Unternehmen



Branche

Die Branchenverteilung der befragten Unternehmen zeigt, dass alle im verarbeitenden Gewerbe tätig sind. Am häufigsten vertreten sind dabei Hersteller von elektrischen bzw. elektronischen Erzeugnissen sowie aus der Maschinenbaubranche.



Branche der teilnehmenden Unternehmen

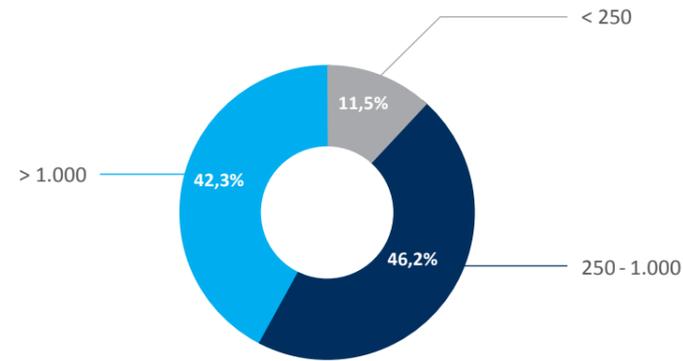
Abbildung 1



Unternehmensgröße

Um eine genauere Einordnung der in der Studie berücksichtigten Unternehmen zu ermöglichen, ist eine Betrachtung der Mitarbeiterzahlen hilfreich. Dabei zeigt sich, dass etwa ein Zehntel über weniger als 250 Mitarbeiter verfügt und demnach gemäß Definition der EU-Kommission als kleine bzw. mittlere Unternehmen (KMU) zu klassifizieren ist.

Die Studienergebnisse beziehen sich somit vorwiegend auf mittelgroße oder große Unternehmen, deren Anteil fast 90 Prozent beträgt.



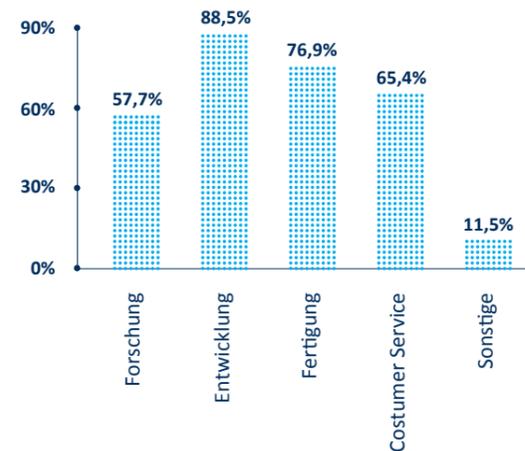
Anzahl der Mitarbeiter

Abbildung 2



Funktionsbereiche der Unternehmen

Wie die Ergebnisse der Befragung zeigen, entwickeln fast 90 Prozent der teilnehmenden Unternehmen ihre Produkte selbst und mehr als die Hälfte ist zudem forschend aktiv. Ergänzend dazu ist die betriebliche Leistungserstellung bei den meisten Unternehmen durch eine eigene Fertigung sowie einen eigenen Kundendienst (77 bzw. 66 Prozent) geprägt.



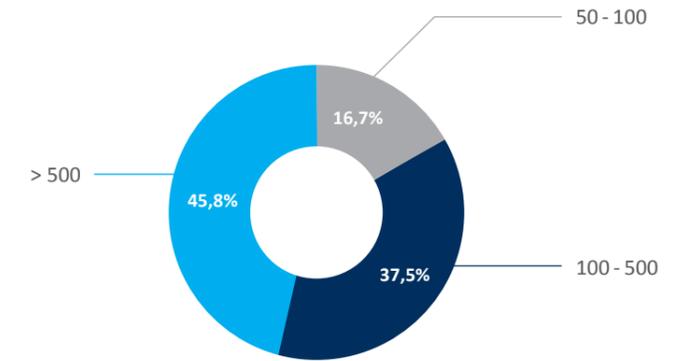
Funktionen innerhalb der Unternehmen (Mehrfachnennung möglich)

Abbildung 3



Anzahl der Lieferanten

Ein Großteil der betrachteten Unternehmen verfügt gemäß den Angaben über mehr als 500 Lieferanten. Kein Unternehmen hat dagegen weniger als 50 Lieferanten.



Anzahl der Lieferanten

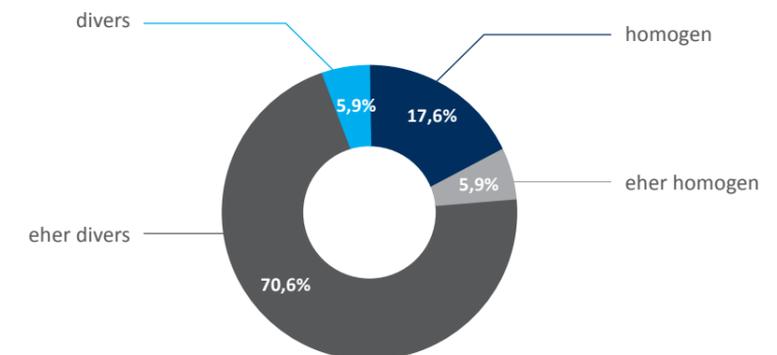
Abbildung 4

Produkt



Produktportfolio

Mehr als drei Viertel der Unternehmen gaben an, dass ihr Produktportfolio nicht homogen ist. Die meisten Unternehmen verfügen also über eine eher vielfältige Produkt- oder Dienstleistungspalette.



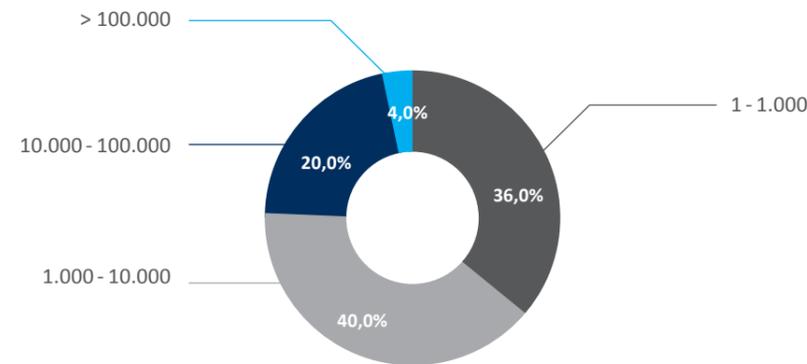
Produktportfolio der Unternehmen

Abbildung 5



Komplexität der Produkte

Wie die Angaben der Befragten zeigen, verbaut knapp ein Viertel der Unternehmen insgesamt mehr als 10.000 Bauteile innerhalb ihres Produktsortiments. Eine deutlich geringere Produktkomplexität ist dagegen bei etwa einem Drittel der Unternehmen gegeben. In diesen Unternehmen beträgt die Anzahl von Bauteilen weniger als 1.000.



Anzahl von Bauteilen/ Komponenten in den Produkten

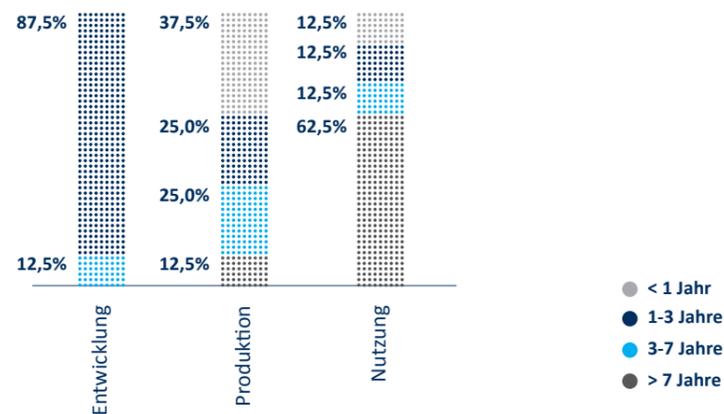
Abbildung 6



Produktlebensphasen

Bei allen teilnehmenden Unternehmen beträgt die Entwicklungszeit für neue Produkte mindestens ein Jahr und bei einigen sogar mehr als drei Jahre. Ähnlich verhält es sich mit dem Herstellungsprozess, der bei mehr als der Hälfte der Unternehmen ebenfalls länger als ein Jahr andauert. Daraus ergibt sich, dass die Zeit von der Planung bis zur Fertigstellung eines Produktes bei den meisten Unternehmen bis zu vier Jahre oder länger betragen kann.

Wie die Ergebnisse zeigen, stellen die meisten Unternehmen langlebige Produkte her, die mindestens sieben Jahre verwendet oder betrieben werden.



Dauer der Produktentstehung und -nutzung

Abbildung 7

Einschätzung und Erfahrungen aus der REACH-Umsetzung

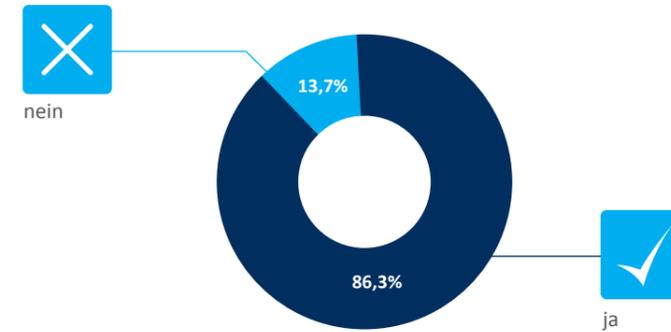


Rollen nach REACH

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass alle betrachteten Unternehmen innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) herstellen oder in diesen importieren. Zudem gaben alle Unternehmen an, bestimmte Materialien oder Komponenten aus dem nichteuropäischen Ausland zu beziehen. Diese Tatsachen verdeutlichen die Bedeutung von REACH für diese Unternehmen, da es sich um eine europäische Verord-

nung handelt und mit dem Import von Stoffen, Gemischen und Erzeugnissen aus Drittstaaten zusätzliche Risiken verbunden sind.

Welche Rollen das eigene Unternehmen im Rahmen von REACH einnimmt, ist einer deutlichen Mehrheit ausreichend bekannt.



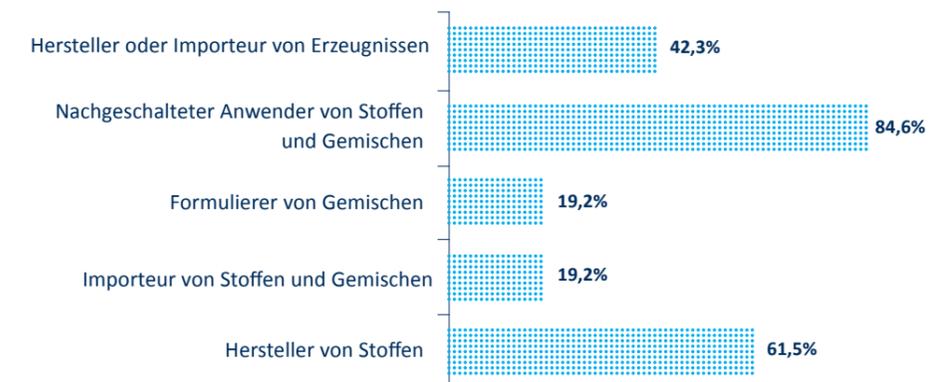
Kenntnis über die Rollen nach REACH

Abbildung 8



Rollen nach REACH

Wie die einzelnen Rollen tatsächlich gesehen werden, verdeutlicht die folgende Abbildung: Ein überwiegender Teil der Unternehmen, insgesamt knapp 85 Prozent, sieht sich als nachgeschalteter Anwender von Stoffen und Gemischen. Über 60 Prozent der teilnehmenden Unternehmen gaben zudem an, dass sie selbst Stoffe herstellen.



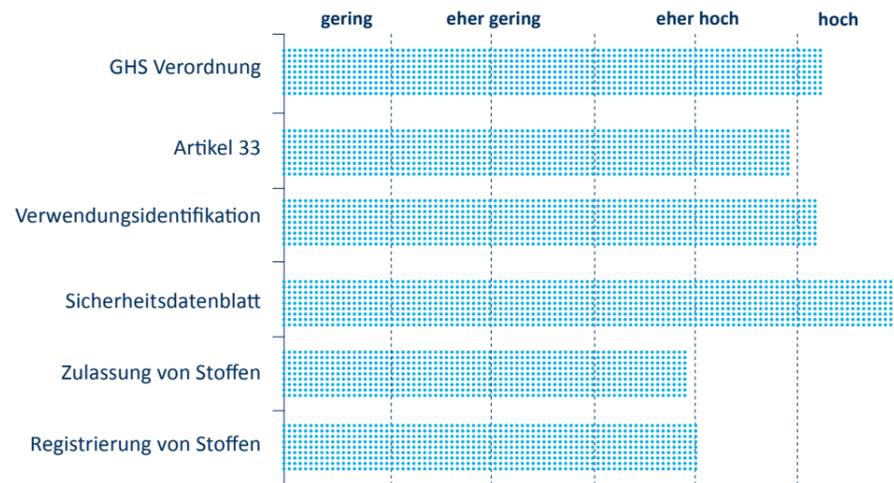
Rollen der Unternehmen im Rahmen von REACH (Mehrfachnennung möglich)

Abbildung 9



Relevanz von REACH

Die Befragungsergebnisse machen deutlich, dass die Auswirkungen der REACH-Verordnung insgesamt als eher hoch eingeschätzt werden. Wie die folgende Grafik zeigt, betrifft dies vor allem die internen Verfahren zum Umgang mit Stoffen.



Bewertung der Auswirkungen von REACH

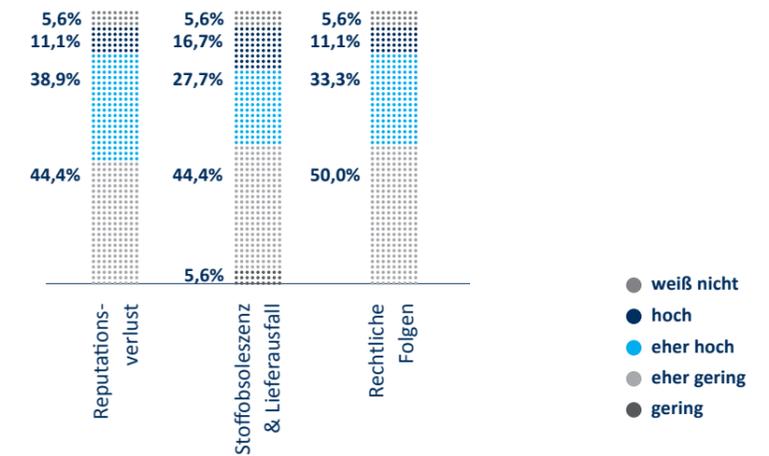
Abbildung 10



Risikobewertung

Neben dem konkreten Risiko einer Geschäftsschädigung wurden weitere Selbsteinschätzungen hinsichtlich möglicher negativer betrieblicher Auswirkungen durch REACH betrachtet. Die folgenden drei Risikobereiche wurden dabei, ähnlich wie die der allgemeinen Geschäftsschädigung, bewertet:

- Reputationsverlust
- Stoffobsoleszenz und Lieferausfall
- Rechtliche Folgen



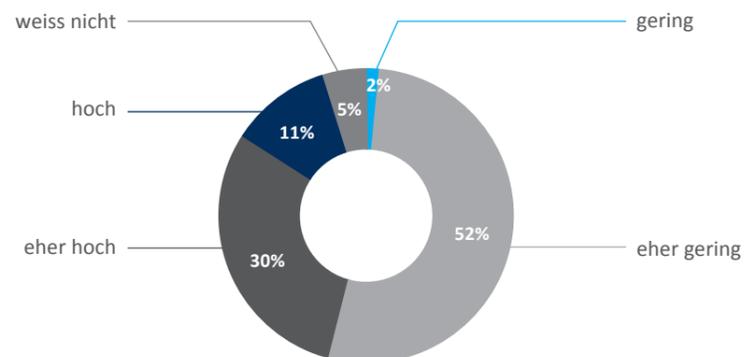
Risiken durch REACH

Abbildung 12



Risikobewertung

Für über 40 Prozent der befragten Unternehmen birgt die REACH-Verordnung ein erhöhtes Risiko einer möglichen Geschäftsschädigung.



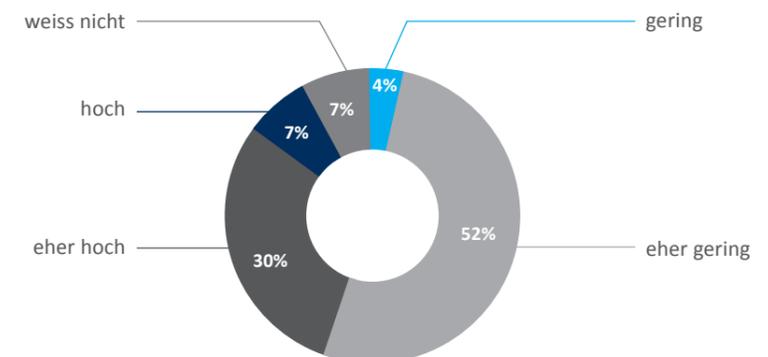
Risiko einer Geschäftsschädigung durch REACH

Abbildung 11



Aufwand und Kostenrelevanz

Die Kosten für Forschung und Entwicklung, Substitution bzw. Produktänderungen verursacht durch REACH werden von der Mehrheit der Unternehmen als eher gering eingestuft. 44 Prozent der Unternehmen schätzen diese Kosten hingegen als eher hoch oder hoch ein. Hier liegt eine sehr unterschiedliche Wahrnehmung vor.



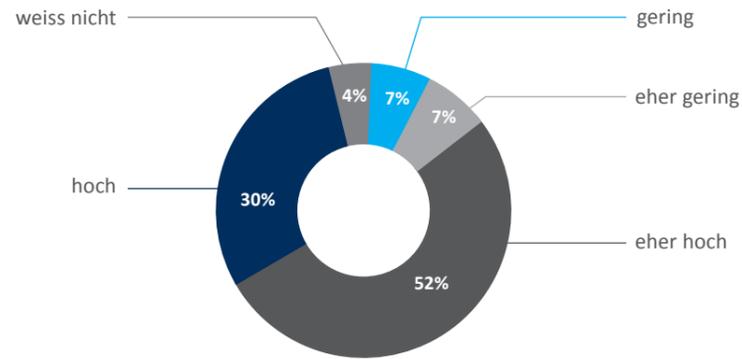
Kosten für F&E, Substitution bzw. Produktänderungen, verursacht durch REACH

Abbildung 13



Administrativer Aufwand

Mehr als 80 Prozent der Unternehmen sehen durch die Umsetzung der REACH-Verordnung einen deutlich erhöhten administrativen Aufwand.



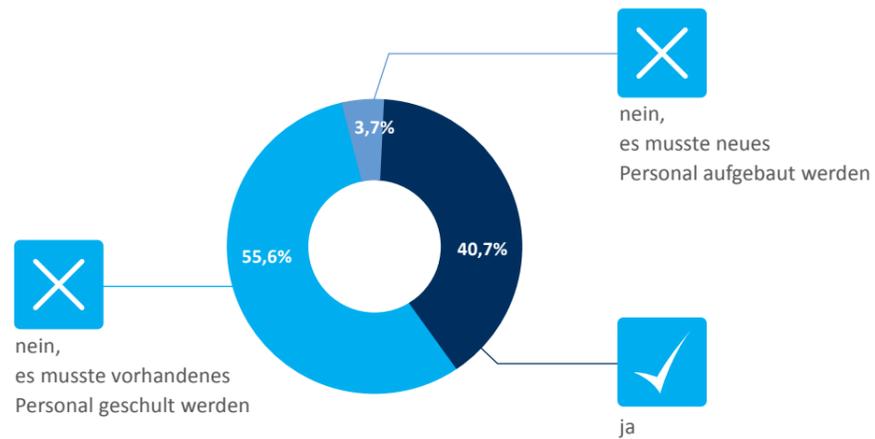
Zusätzlicher administrativer Aufwand

Abbildung 14



Personalaufwand

Die Bewältigung des zusätzlichen administrativen Aufwands erzeugt einen Bedarf an qualifiziertem Personal. So gaben etwa 60 Prozent der Unternehmen an, dass sie hierfür entweder vorhandenes Personal geschult haben oder gar neues Personal einsetzen mussten.



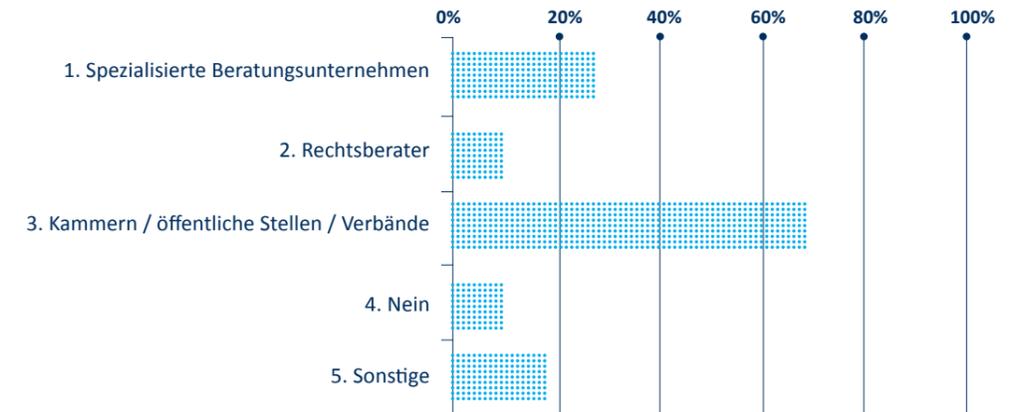
Abdeckung der REACH-Fachkompetenz durch vorhandenes Personal

Abbildung 15



Externe Beratungsleistung

Bemerkenswert ist, dass zusätzlich zu Aufbau und Schulung von eigenem Personal auch gut ein Drittel der Unternehmen externe Beratungsleistungen wahrnimmt, z.B. von Rechtsberatern oder spezialisierten Beratungsunternehmen. Der überwiegende Anteil an externer Unterstützung (ca. zwei Drittel der Unternehmen) wird dabei über Kammern, Verbände oder öffentliche Stellen bezogen.



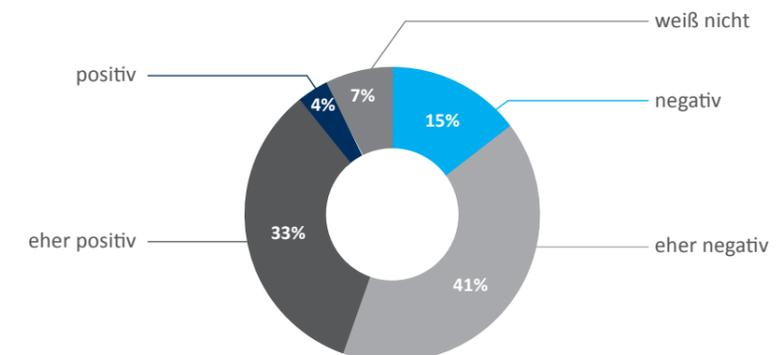
Externe Beratungsleistung zu REACH-Fragestellungen (Mehrfachnennung möglich)

Abbildung 16



Wettbewerbsfähigkeit

Mehr als die Hälfte der Unternehmen geht davon aus, dass REACH keinen oder sogar einen negativen Einfluss auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit ausübt. Nur etwas mehr als ein Drittel erwartet dagegen positive Effekte und verbindet demnach eher Chancen als Risiken mit der Verordnung.



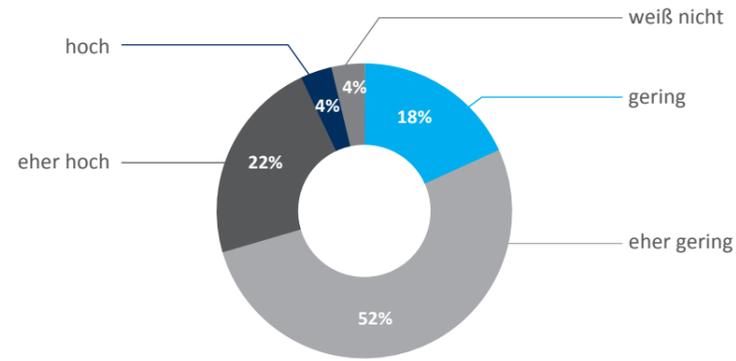
Einfluss von REACH auf die Wettbewerbsfähigkeit

Abbildung 17



Wettbewerbsfähigkeit

Das Potential zur Verbesserung der eigenen Marktposition bedingt durch REACH schätzen ca. 70 Prozent der teilnehmenden Unternehmen als gering ein.



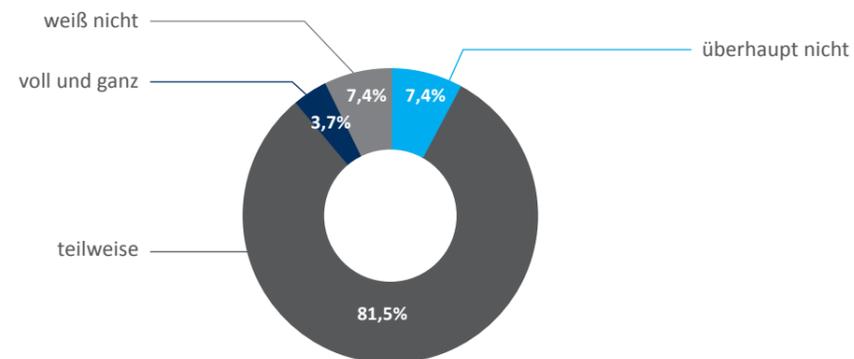
Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit durch REACH-Umsetzung

Abbildung 18



Informationen aus der Lieferkette

Weniger als vier Prozent der Unternehmen ist der Meinung, dass die erhaltenen Informationen aus der Lieferkette dazu ausreichen, die vorhandenen Risiken im Rahmen von REACH rechtzeitig zu erkennen. Der Rest kann die Informationsqualität entweder nicht beurteilen oder sieht sie nur als teilweise ausreichend an.



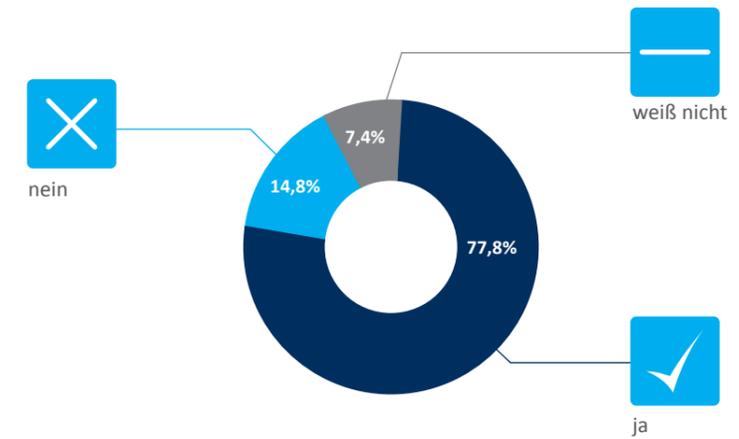
Informationsqualität aus der Lieferkette

Abbildung 19



Strategie und Verantwortlichkeit

Mehr als drei Viertel der Unternehmen gab an, eine explizit definierte Strategie oder Policy etabliert zu haben, die den Umgang mit REACH seitens der Geschäftsleitung vorgibt.



Definierte Strategie oder Policy zum Umgang mit REACH

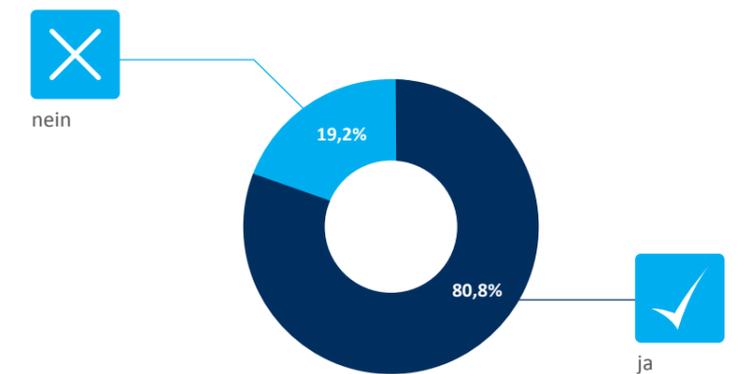
Abbildung 20



Strategie und Verantwortlichkeit

In mehr als 80 Prozent der teilnehmenden Unternehmen sind die Verantwortlichkeiten für die REACH-Umsetzung intern bestimmten Funktionen oder Abteilungen zugeordnet. Dabei unterscheidet sich diese Zuordnung deutlich zwischen den Unternehmen: Die meisten Unternehmen ordnen diese Zuständigkeit dem Qualitäts- oder Umweltmanagement zu (knapp 40 Prozent). Daneben werden die Aufgaben und Ver-

antwortlichkeiten beispielsweise durch den Arbeitsschutz (16 Prozent) oder von einer expliziten Compliance-Abteilung (sechs Prozent) wahrgenommen. Etwa 20 Prozent der befragten Unternehmen haben bisher keine Verantwortlichkeiten definiert, um dem Thema REACH zu begegnen.



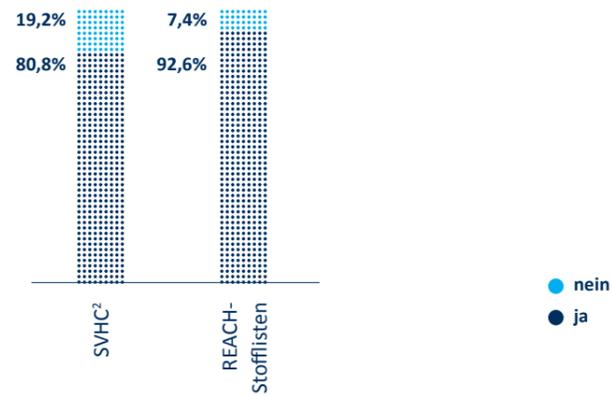
Übertragung der REACH-Verantwortung auf interne Funktionen / Abteilungen

Abbildung 21



Überwachung von Stoffverwendung und Kontamination

Bei der Mehrheit der Unternehmen existieren etablierte Verfahren und Mechanismen zur Prüfung der verwendeten Stoffe hinsichtlich deren Vorkommen in der Kandidatenliste. Außerdem werden, bis auf wenige Ausnahmen, die zugrunde liegenden REACH-Stofflisten überwacht und mögliche Veränderungen berücksichtigt.



²„Substances of Very High Concern“ – besonders besorgniserregende Stoffe nach REACH

Überwachung der Herstellverfahren / Produkte & REACH-Stofflisten

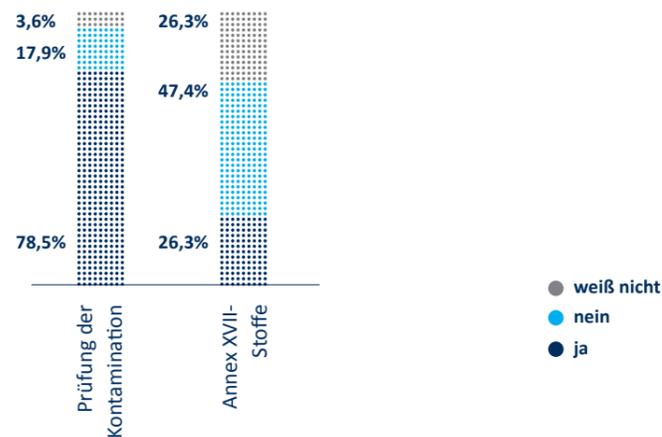
Abbildung 22



Überwachung von Stoffverwendung und Kontamination

In mehr als 78 Prozent der Unternehmen wurden bereits Verfahren zur Prüfung der Kontamination von Produkten mit SVHC-Stoffen, sowie zur Kommunikation gegenüber den Kunden bei einem Überschreiten der Schwelle von 0,1 Gewichtsprozent gemäß Artikel 33 eingeführt.

Annex XVII-Stoffe, die besonderen Beschränkungen unterliegen, finden nur in etwa einem Viertel der Unternehmen Berücksichtigung im Rahmen dieser Prüfungsverfahren.



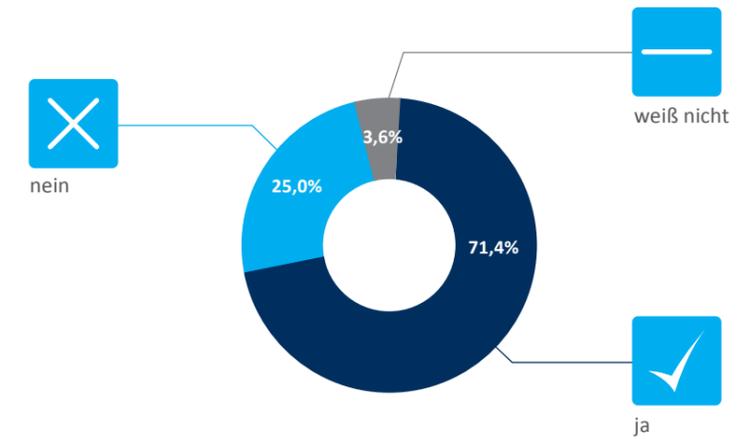
Prüfung der Kontamination & Berücksichtigung von Annex XVII-Stoffen

Abbildung 23



Maßnahmen im Unternehmen

Als eine konkrete Maßnahme im Umgang mit REACH werden absehbare Auswirkungen der Verordnung, wie stoffbezogene Verwendungsbeschränkungen oder Verwendungsverbote, vom überwiegenden Teil (über 70 Prozent) der teilnehmenden Unternehmen bereits im Produktentwicklungsprozess berücksichtigt.



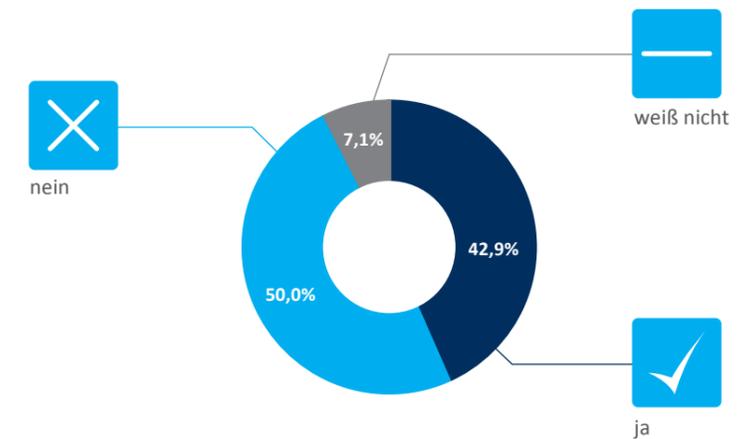
Antizipation zukünftiger Auswirkungen

Abbildung 24



Maßnahmen im Unternehmen

Über 40 Prozent der Unternehmen haben sich bereits intensiv mit dem Thema Stoffverfügbarkeit auseinandersetzen müssen. Hier wurden wesentliche Herstellungsverfahren, Produkte oder Bauteile geändert. Dabei wurden Maßnahmen ergriffen, wie z.B. der Austausch von Inhaltsstoffen (Chrom VI, Blei oder Elastomere) oder die aufwändige Umstellung von galvanischen Verfahren, Reinigungs- oder Ätzprozessen.



Anpassung von Herstellungsverfahren oder Produkten

Abbildung 25



Geschäftsschädigung

Eine mögliche Änderung von Herstellverfahren oder die Änderung von Produkten bzw. Bauteilen aufgrund der REACH-Anforderungen ist für einige Unternehmen mehr als nur ein theoretisches Szenario. So ergab sich dadurch für einige Unternehmen bereits ein Wegfall von Lieferanten, umfangreiche Lieferausfälle oder ein Wegfall von Kundenbeziehungen.



Eingetretene Geschäftsschädigung durch REACH

Abbildung 26



ABSCHLIESSENDE BEWERTUNG

Überwiegende Wahrnehmung als Risiko

Die Ergebnisse der Studie verdeutlichen, dass die REACH-Verordnung von den teilnehmenden Unternehmen insgesamt eher als Risiko und weniger als Chance gesehen wird. Die positiven Effekte, wie die Möglichkeiten zur Substitution, um umweltfreundlichere Produkte herzustellen, werden im Gegensatz zu den rechtlichen Anforderungen und damit verbundenen Aufwänden, nur bedingt wahrgenommen. Etwa die Hälfte der teilnehmenden Unternehmen verbindet demnach mit REACH ein vergleichsweise hohes Risiko.

Aufgrund der speziellen Thematik von REACH und deren inhaltlicher Dynamik, sehen sich heute zahlreiche Unternehmen unterschiedlicher Branchen vor herausfordernden und schwer zu bewältigenden Aufgaben. Für mehr als drei Viertel der Unternehmen ergibt sich etwa ein höherer administrativer Aufwand, der aus der Identifizierung, Registrierung oder Substitution von chemischen Stoffen resultiert. Neben dem Aufbau von fach-

lichen Kompetenzen durch Schulungen oder Neueinstellungen, ist hiermit vor allem eine angemessene Berücksichtigung im Rahmen der Forschung und Entwicklung verbunden.

Mehr als die Hälfte der Unternehmen befürchtet zukünftig negative Einflüsse von REACH auf die eigene Wettbewerbsfähigkeit. Als möglicher Grund für diese kritische Sicht der Unternehmen, von denen mehr als 40 Prozent der Verordnung eine geschäftsschädigende Wirkung zuschreiben, kann die Ungewissheit hinsichtlich zukünftiger Regelungen und Stoffverbote angenommen werden. Um die Entwicklungen und potentiellen Risiken frühzeitig zu antizipieren und in die eigenen Prozesse einbeziehen zu können, nahm ein überwiegender Teil der Unternehmen hierfür bereits externe Unterstützung in Anspruch.

Bleibende Unsicherheit trotz Maßnahmen

Eine weitere zentrale Erkenntnis der Studie ist die bleibende Unsicherheit der teilnehmenden Unternehmen trotz intensiver Auseinandersetzung mit der Materie.

Mehr als drei Viertel der Unternehmen hat eine explizite Strategie zum Umgang mit der REACH-Verordnung definiert, um den damit verbundenen Herausforderungen innerhalb der eigenen Organisation zu begegnen. Das Wissen um die Anforderungen und Pflichten, die explizite Untersuchung der Stoffverwendung in aktuellen und neu zu entwickelnden Produkten, sowie die aufwändige Schulung von Mitarbeitern scheinen jedoch nicht auszureichen, um Unsicherheiten im Umgang mit der REACH-Verordnung vollständig zu beseitigen. Zu beobachten sind:

- **Sensibilisierung durch Produktänderungen und eingetretene Geschäftsschädigung**
Annähernd die Hälfte der Unternehmen musste sich bereits mit der Änderung wesentlicher Herstellungsverfahren oder Produkte auseinandersetzen. Außerdem blieben Geschäftsschädigungen, z.B. durch Lieferausfälle, kein hypothetisches Risiko, sondern sind in einzelnen Fällen konkret eingetreten und haben die Unternehmen zusätzlich sensibilisiert.
- **Unsicherheit im Umgang mit der Lieferkette**
Die große Anzahl an zu berücksichtigenden Lieferanten stellt eine besondere Herausforderung für die Unternehmen dar. Aufgrund der bereits angesprochenen, oft unzureichenden Informationsqualität bestehen Unsicherheiten hinsichtlich der Situation und Strategie der Lieferanten. Mögliche versteckte Risiken sind somit nur schwer zu antizipieren.

- **Unklarheit bei der systematischen Verankerung von REACH im Unternehmen**
Gut ein Fünftel der befragten Unternehmen hat die Verantwortung für REACH noch nicht geregelt und folglich keinen systematischen Ansatz zum Umgang mit den Anforderungen definiert. Obgleich die Relevanz der Verordnung unter allen Befragten als eher hoch eingestuft wurde, stellt die Komplexität der Verordnung und das aufzubauende Fachwissen für viele Unternehmen eine große Hürde dar.
- **Ungewissheit der weiteren Entwicklung**
Den überwiegend mit heterogenen Produktportfolios auf dem Markt agierenden Unternehmen fällt es schwer, die weitere Entwicklung der Verordnung hinsichtlich Stoffeinschränkungen und -verbote abzuwarten. Aufgrund dieser Dynamik muss eine Konformität mit der Verordnung kontinuierlich neu bewertet und durch die Ableitung notwendiger Maßnahmen sichergestellt werden.

REACH – dominierende Wahrnehmung als Treiber von Verwaltungskosten

Es fällt auf, dass 82 Prozent der Studienteilnehmer die Auswirkungen der REACH-Verordnung als eine Erhöhung des Verwaltungsaufwandes wahrnehmen. In gewisser Weise korreliert mit diesem Ergebnis der Umstand, dass die Umsetzung der REACH-Verordnung für knapp 60 Prozent der Teilnehmer erhöhte Personalkosten nach sich zieht, sei es durch Schulungsmaßnahmen (55,6 Prozent) oder Neueinstellung von Personal (3,7 Prozent). Etwa ein Drittel der befragten Unternehmen nimmt zusätzliche, externe Beratungsdienstleistungen wahr. Vorwiegend werden Kammern, öffentlichen Stellen und Verbände in Anspruch genommen, während spezialisierte Beratungsunternehmen bzw. Rechtsberater eine eher untergeordnete Rolle spielen.

Unzureichende Informationsqualität aus der Lieferkette

Fast 90 Prozent der Befragten schätzen die Informationsqualität aus der Lieferkette allenfalls als teilweise zufriedenstellend ein, um daraus mit REACH verbundene Risiken zu erkennen. Inwieweit die darin zum Ausdruck kommende Unzufriedenheit beispielsweise auf Unsicherheiten hinsichtlich der rechtlichen Verantwortlichkeiten entlang der Lieferkette oder auf unzureichend geklärte vertragliche Beziehungen zurückzuführen ist, konnte anhand der vorliegenden Datenbasis nicht bewertet werden und würde weiterer Untersuchung bedürfen. Das Ergebnis spricht auf jeden Fall dafür, dass sowohl seitens der Lieferanten als auch seitens der Kunden ein erhöhter Handlungsbedarf besteht.

AUSBLICK / NÄCHSTE SCHRITTE

Die vorliegende Studie zeigt, dass die REACH-Umsetzung in der Industrie zahlreiche Aufwände, Risiken und auch immer noch Unsicherheiten birgt. Die hier dargestellten Ergebnisse können und sollen nicht als allgemeine Beurteilung des Umgangs von Unternehmen mit der REACH-Verordnung verstanden werden. Vielmehr soll die Studie den Anwendungsstand der REACH-Umsetzung in den teilnehmenden Unternehmen beleuchten. So dient sie als Anregung dazu, innerhalb des eigenen Unternehmens die aktuellen Prozesse und Kompetenzen hinsichtlich der REACH-Anforderungen zu hinterfragen und Impulse zur Minimierung möglicher Risiken zu setzen.

Es ist unser erklärtes Ziel, die teilweise erheblichen Unsicherheiten im angemessenen Umgang mit REACH zu reduzieren. Gleichwohl möchten wir die Bedeutung dieses Themas verdeutlichen und für eine intensive Auseinandersetzung damit werben, da Desinteresse und fehlende Maßnahmen zu empfindlichen betrieblichen Folgen führen können.



AUTOREN



Stefan Bierbrauer



Steffen Richter



Dieter Lang



Helena Vonholdt



Sebastian Müller



Robert Mieke

ANSPRECHPARTNER

Für eine professionelle Einschätzung der Situation Ihres Unternehmens stehen Ihnen die folgenden Ansprechpartner gern zur Verfügung:



Steffen Richter

Consultant Environmental Services

Telefon: +49 151 276 546 64

E-Mail: Steffen.Richter@p3-group.com

- Identifizierung & Bewertung von relevanten Umwelt-Anforderungen und deren Auswirkungen auf Ihr Produktportfolio
- Chancen- & Risikobewertung
- Prozessanalyse, -definition und -implementierung



Dieter Lang

Fachanwalt für Verwaltungsrecht

Telefon: +49 40 36803233

E-Mail: D.Lang@TaylorWessing.com

- Rechtliche Beratung u.a. im Stoff- und Produktrecht
- Vertretung gegenüber den Aufsichtsbehörden
- Vertretung in gerichtlichen Verfahren vor nationalen Gerichten und Gerichten der EU



Sebastian Müller

Wissenschaftlicher Mitarbeiter, QM-Auditor

Telefon: +49 711 970-1163

E-Mail: Sebastian.Mueller@ipa.fraunhofer.de

- Durchführung von REACH / RoHS-Compliance Audits
- Entwicklung und Implementierung von Schadstoffmanagementsystemen
- Expertenforum „Global Environmental Compliance“



+++ Aachen +++ Bangalore +++ Beijing +++ Belgrad +++ Berlin +++ Braunschweig +++ Bremen +++ Bristol +++ Boulder +++ Cornebarrieu +++ Dallas +++ Durham +++ Düsseldorf +++ Hamburg +++ Hildesheim +++ Hounslow +++ Ingolstadt +++ Livermore +++ Madrid +++ Manresa +++ Morristown +++ München +++ Newport Beach +++ Peking +++ Quebec +++ Rom +++ Shanghai +++ Simsbury +++ Solms +++ Stuttgart +++ Toulouse +++ Troy +++ Wichita +++ Wolfsburg +++